

BusinessApplicationHeader:

Der **“sending Messaging Endpoint“ (From <Fr>)** muss das erste depotführende Kreditinstitut („letzter Intermediär“ aus Sicht des Emittenten) des Rechteinhabers sein und muss mit dessen „FinancialInstitutionIdentification“ (<FIId><FinInstnId><BICFI>) kenntlich gemacht werden.

Das **Ausstellungsdatum “CreationDate“ <CreDt>** kann nur nach dem Nachweisstichtag sein, welcher in der Einladung „MeetingInvitation“ (EntitlementFixingDate <EntitlMntFxdt><Dt><Dt>) angeführt wird. Da in Österreich der „DateMode“ <DtMd> immer „EODY“ (Ende des Tages – Wiener Zeit) ist, muss das Ausstellungsdatum zumindest einen Tag nach dem Nachweisstichtag liegen.

Nachrichteninhalt (seev.003 und seev.004):

- a) Als Bezugsgröße zur ursprünglichen Einladung des Emittenten muss die **„IssuerMeetingIdentification“ <IssrMtglId>** angeführt werden. Aufgrund dessen bestätigt der Absender, dass er die Daten der vom Emittenten ausgesendeten Einladung kennt und basierend darauf die aktuelle Nachricht sich auf diese Daten, insbesondere auf den Nachweisstichtag „EntitlementFixingDate“ bezieht.
- Die „IssuerMeetingIdentification“ wurde, wenn zeitgerecht verfügbar, in der offiziellen Einladung veröffentlicht und das originale XML ist auf der Homepage des Emittenten verfügbar. Sollte dies nicht der Fall sein, entnehmen Sie die notwendigen Daten bitte der offiziellen Einladung, welche vom Emittenten über die Intermediärschleife versendet wurde.
- b) **Gesetzlich notwendige Felder um die Nachricht als Depotbestätigung zu akzeptieren:**
- Nur der Rechteinhaber **“RightsHolder“ <RghtsHldr>** (erster Nicht-Intermediär gemäß österreichischer Definition) wird als rechtlicher Vertreter der Aktien mit all den dazugehörigen Rechten akzeptiert. Da in beiden Nachrichtentypen bis zu 250 Rechteinhaber pro Depotnummer erlaubt sind behalten wir uns vor, gegebenenfalls eine Prüfung dahingehend durchzuführen, ob es sich um mehrere Inhaber handelt, welche Rechte auf die selben Aktien halten oder ob es sich um ein Sammeldepot handeln könnte.
- Die dafür notwendigen Felder in Bezug auf den Personentyp sind wie folgt:
- **Juristische Person “LegalPerson“ <LglPrsn>**: NameAndAddress <NmAndAdr> - Name <Nm>, Address <Adr>, bestehend aus folgenden Feldern: Die vollständige Adresse bestehend entweder aus den 5 maximal möglichen „AddressLine’s“ <AdrLine> oder aus den individuellen Adressfeldern <StrtNm><BldgNb><PstCd><TwnNm><Ctry> oder auch beide Varianten. Bevorzugt wird die Verwendung der individuellen Adressfelder; „Identification“ <Id>: Zumindest eine der verfügbaren Möglichkeiten jedoch nicht die Art „ProprietaryIdentification“ <PrtryId>. Bevorzugt ist die Art „LEI“.
 - **Natürliche Person “NaturalPerson“ <NtrlPrsn>**: NameAndAddress <NmAndAdr> - Der Name bestehend aus Vorname <FrstNm> und Nach-/Familiennamen <SrnM>, weiters Address <Adr> (gleich wie bei „Juristische Person“), DateAndPlaceOfBirth <DtAndPlcOfBirth> - BirthDate <BirthDt>. Alternativ kann auch „Identification“ <Id> für das Geburtsdatum verwendet werden, wenn der „IdentificationType“ <IdTp><Code> „CUST“ ist, gleichzusetzen mit dem CONCAT Identifikationstyp, welcher das Geburtsdatum beinhaltet.
 - Weitere Felder:
 - **Depotnummer “AccountIdentification“ <AcctId>**: Gegebenenfalls auch mit „SubAccountIdentification“ <SubAcctId> im Falle einer seev.004. Mit der Depotnummer ist jene Depotnummer gemeint, welche der Rechteinhaber bei seinem ersten depotführenden Kreditinstitut (letzter Intermediär) hält.
 - **ISIN “Financial InstrumentIdentification“ <FinInstnId>**
 - **Depotbestand (seev.003: <HldgBal>, seev.004: <InstDlBal>)**: Nur Bestände der Bestandstypen „BalanceType“ <BalTp> „INBA“ werden akzeptiert (im Fall einer seev.004 wird bei Angabe mehrerer Bestände ohne Angabe des <BalTp> eine Überprüfung durchgeführt. Sollte nur ein Bestand angegeben sein, wird dieser als „INBA“ interpretiert), <ShrtLngPos> nur als „LONG“, <Qty> nur als <Unit>, Kommastellen des Bestandes werden auf eine Ganzzahl abgerundet. Bestände von 0 (null) werden nicht akzeptiert. Da „Split Vote“ nicht möglich ist, wird der genannte Bestand bei einer seev.004 auch für die Stimmweisungen verwendet, d.h. unterschiedliche Bestände bei einzelnen Stimmweisungen werden ignoriert. Im Falle eines Split Vote werden nur die Registrierungsdaten des Aktionärs akzeptiert. Sollte derselbe Aktionär mit seinem Bestand unterschiedlich Stimmen wollen, müssen mehrere „Positions“ <Pos> im Falle einer seev.003 oder „Instructions“ <Instr> im Falle einer seev.004 übermittelt werden.
 - **Nachweisstichtag “EntitlementFixingDate“**: Im Fall einer seev.003 gemeinsam mit der korrekten

<IssrMtgId> verpflichtend.

- **Ausstellungsdatum "CreationDate" im BusinessApplicationHeader:** Wie bereits erwähnt, muss dieses zumindest einen Tag nach dem Nachweisstichtag sein und nicht später als der Schlusstag.

- c) **Handhabung von Vollmachten:** beide Nachrichtentypen können auch für die Nennung von Bevollmächtigten für den Rechteinhaber genutzt werden. Bevorzugterweise wäre die Vollmacht gemeinsam mit der Depotbestätigung in einer Nachricht innerhalb des bereits genannten Zeitrahmens nach dem Nachweisstichtag zu senden, da dann nur eine Nachricht benötigt wird. Wird die Vollmacht vor bis inklusive des Nachweisstichtages gesendet, muss eine gesonderte Depotbestätigung gesendet werden. Vollmachten können meist bis einen Werktag vor der Hauptversammlung während der Geschäftszeit des Emittenten gesendet werden.
- d) **Handhabung von Stimmweisungen:** Diese können per seev.004 übermittelt werden. Wenn eine Hauptversammlung keine Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe direkt an die Gesellschaft anbietet (entweder Fernabstimmung oder im Rahmen des VirtGesG), werden Stimmweisungen lediglich gemeinsam mit der Nominierung eines vom Emittenten genannten Stimmrechtsvertreters verarbeitet und an diesen weitergeleitet. Ohne diese Bevollmächtigung werden eventuelle Stimmweisungen ignoriert. Jegliches Split Voting in der Stimmweisung führt zu einer Enthaltung bei dem entsprechenden Beschluss. Bevollmächtigungen des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft werden nur mit gültigen Stimmweisungen akzeptiert. Mangelhafte oder fehlende Weisungen zu einzelnen Beschlüssen führen zu einer Stimmenthaltung. Betreffs der Stornierung von Stimmweisungen wird eine seev.005 akzeptiert. VoteExecutionConfirmations sind für den Emittenten nur von Relevanz, wenn eine elektronische Stimmabgabe erfolgt. Falls Weisungen an einen Stimmrechtsvertreter ergehen obliegt es diesem, eventuelle Bestätigungen zu geben.
- e) **Stornierung einer seev.003:** Verwenden Sie diesbezüglich eine neue seev.003 mit dem <NtfctnTp> „REPL“ und beziehen Sie sich in der <PrvsEntitlmntNtfctnId> auf den <BizMsgIdr> des <AppHdr> der zu stornierenden seev.003. Eine seev.003 vom Typ „REPL“ führt zur vollständigen Stornierung der referenzierten vorhergehenden seev.003 ungeachtet eventueller ISIN Angaben in der <Scty> Sektion. Wenn Sie im Rahmen der „REPL“ Nachricht Rechteinhaber erneut registrieren wollen, führen Sie diese bitte entsprechend der Logik in der selben Nachricht an.
- f) **Statusnachrichten:** Da wir 2026 Nachrichten nur empfangen können, können Antworten darauf nur über einen andere Kommunikationskanal erfolgen. Senden Sie Ihre Anfrage bitte an swift@hauptversammlung.at oder treffen Sie eine spezielle Vereinbarung mit uns, wie Statusnachrichten generell abgehandelt werden sollen.
- g) **Weitere Informationen:** Einträge im Feld "MeetingAttendee" <MtngAttndee> werden ignoriert. Jegliche Gästeanfragen müssen entweder an den Emittenten oder das jeweilige Registrierungspostfach gestellt werden, welches in der Einladung veröffentlicht wird. Jegliche zusätzliche Informationen, welche mit der Nachricht mitgeliefert werden und in diesem Dokument nicht explizit erwähnt werden, werden ebenso ignoriert.
- h) **Pagination bei der seev.004:** Die Aufteilung der seev.004 auf mehrere Nachrichten unter Nutzung von <Pgntn> wird, so wie im deutschen Markt, ignoriert werden. Seev.004, welche das Größenlimit einer SWIFT Nachricht übersteigen müssen auf mehrere unterschiedliche Nachrichten aufgeteilt werden.